

28.3.99
Hauptpl.

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses in Nackenheim

Am Dienstag, den 09.03.99 um 18.00 Uhr durch den Bauausschuß der VG Bodenheim.
Auch anwesend: Mitglieder des Rates, der FFW Nackenheim und der Architekt.

Angesichts fehlendem Tageslichts und der vorgesehenen Fortsetzung der Sitzung um 19.00 Uhr in Bodenheim konnte nur eine oberflächliche Besichtigung vorgenommen werden.

Bautenstand: Der Rohbau (Maurer, Zimmerer, Dachdecker) ist weitgehend fertig, die Rohrleitungen für die Heizung, Lüftung und Sanitär, sowie Elektro sind verlegt. Fenster und Tore sind eingebaut, der Putzer arbeitet zur Zeit. Das Gerüst steht.

Folgende Fragen wurden dem Architekten zu nachfolgenden Bauteilen gestellt:

1a) 1. Übungsturm: (b) (c)
Schlechte Betonqualität, Wasser steht in den Balkonen, keine Dacheindeckung vorhanden.
Antwort Architekt: Es wurde nur normaler Beton ausgeschrieben, der noch gespachtelt und gestrichen wird. Der Turm erhält noch ein Dach. Die Balkone erhalten noch einen Estrich mit Gefälle. (c)
Hinweis: Die Anker der Stahltür zu Turm sind von außen aufgeschossen. Der Turm ist nicht bis zum Dach eingerüstet, der Dachdecker und Spengler bereits weitgehend mit ihren Arbeiten fertig.

2a) 2. Fahrzeughalle: (2b) (2c)
Der Boden hat kein Gefälle, anfallendes Wasser muß in die parallel zu den Toren angeordneten Rinnen geschoben werden. Die Unterzüge haben nicht genügend Aussparungen, so daß Leitungen U-förmig darunter verlegt wurden. Folge ist eine geringere Nutzungshöhe. Der Übergang vom Neubau zur bestehenden Halle ist unzureichend abgedichtet worden. Dadurch konnte starke anfallendes Regenwasser die abgehängte Decke durchfeuchten.
Antwort Architekt: Bei mehr Gefälle wären wir im hinteren Bereich zu hoch gekommen. Die alte Halle erhält wegen des Feuerüberschlages sowieso eine neue Decke. (2d)
Hinweis: Am Übergang zu den Nebenräumen sind nur 9,5 cm Fußbodenaufbau möglich. Es müßte nur ein Steifen von 5,0 m zusätzlich verkleidet werden. Eine komplette neue Decke wäre nicht nötig (Kosten).

3a) 3. Sanitärräume / Atemschutzwerkstatt: (3b)
Vor die Außenwand wurde, im Abstand von ca. 1,0 m, eine zweite Wand gemauert, vor die dann die Leitungen für die WC's und Urinale installiert wurde. Die Höhe der Dachbalken (18 cm) wurden auf ca. 8 cm nachträglich herunter gesägt, um eine Raumhöhe von etwa 2,0 m zu erreichen. Der Fußbodenaufbau beträgt max. 9,5 cm, bei Gefälle weniger. (3c)
Antwort Architekt: der Nachbar hat einer Erhöhung der Grenzwall nicht zugestimmt. So blieb nichts anderes übrig, um Stehhöhe zu erreichen. Um die notwendige Isolierung zu erreichen kann ja noch ein hochwertiges Material eingesetzt werden. (3d)
Hinweis: Nach der Baugenehmigung hätte man bei der weiteren Planung die geringe genehmigte Höhe berücksichtigen müssen, ggf. waren die Räume neu anzuordnen. Die Tragfähigkeit der abgesägten Balken ist zu prüfen. Einschlägige Vorschriften für Fußbodenaufbau bei nicht unterkellerten Fußböden beachten.

4. Obergeschoß: (4a)
Zwischen Mauerwerk und Holzkonstruktion gibt es eine Differenz von 5 cm.
Antwort Architekt: Die Maurer haben sich vermessen. Jetzt wird noch eine zusätzliche Verkleidung zu Lasten der Maurerfirma aufgebracht. (4b)
Hinweis: Ist das nicht früher aufgefallen? Ist die Kostenfrage eindeutig geklärt?

4c) Wand zwischen Küche und Wehrleiterraum:
Die unter dem Holzeimbinder gemauerte Wand ist um ca. 3 cm gegenüber der Flucht versetzt. Küchenseitig sind auf der bereits verputzten Wand die Sanitärleitungen montiert.
Antwort Architekt: Das ist architektonisch so gewollt. Die Leitungen werden noch mit Gipskarton verkleidet.
Hinweis: Warum muß eine Wand verputzt werden, wenn sie anschließend ganzflächig verkleidet wird. Wäre eine Gipskartonständerwand nicht besser gewesen. Die Küche wurde bereits aufgemessen. Jetzt fehlen ca. 10 cm Tiefe. (4d) (4e)

5a) 5. Decke der Sanitärräume im O.G.:
Das Dachgebälk ist in diesem Bereich gehobelt, obwohl vorgesehen ist, hier eine Gipskartondecke einzubauen.
Antwort Architekt: Man weiß doch beim Holz nicht vorher, wo es eingebaut wird.
Hinweis: Im Sparrenplan kann die unterschiedliche Ausführung festgelegt werden (Mehrkosten).

Aufgestellt:
Nackenheim, den 12.03.99


i.A. Gerd Stiering

Gerling Kaugern, Herr Lorch
Offo-Loch-Str. 36
68025 Mannheim

STELLUNGNAHME

zu dem Vermerk des Herrn Siering über die Besichtigung am 09.03.1999 des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Bodenheim im FFW-Hauses Nackenheim

- | | |
|---|--|
| 1a) „ schlechte Betonqualität“ | Die Baufirma Horn verwendete ausschließlich Transportbeton, der einer ständigen Güteprüfung unterliegt. Gütezeugnisse wurden dem Prüfenieur regelmäßig vorgelegt. Der Beton war immer in Ordnung. |
| 1b) „ Wasser steht auf den Balkonen“ | Da die Balkonplatten noch keinen Gefälleestrich besitzen (er wird erst nach dem Außenputz aufgebracht) ist es normal, dass vorübergehend Pfützen entstehen. |
| 1c) „Keine Dachdeckung vorhanden... der Turm ist nicht bis zum Dach eingestüst“ | Die für den Rohbau aufgestellte Einrüstung ist nicht für Dachdeckerarbeiten geeignet. Ihr Umbau hätte unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Deshalb wurden die Dachdeckerarbeiten so koordiniert, dass sie zusammen mit den Putzerarbeiten ausgeführt werden. Das Putzgerüst konnte mit wenigen Handgriffen, vorallem mit weniger Kosten, für die Ausführung der Spengler- und Dachdeckerarbeiten ergänzt werden. |
| 2 a) „Der Boden hat kein Gefälle...“
(Fahrzeughalle) | Das Bodengefälle wurde eingehend mit der Bezirksregierung als zuständige Fachbehörde besprochen. Auf Vorschlag des Herrn Stadler (20.10.1997) waagrecht verlegt. |
| 2 b) Aussparungen der Unterzüge | Diese Sache fällt in den Aufgabenbereich der Sonderingenieure. |
| 2 c) Grenze Altbau/ Neubau | Hier geht es um eine provisorische Schließung eines Dachspaltes zwischen Altbau und Neubau. Ein solches Provisorium ist von Natur aus problematisch. Hinzukommt, dass es sich unter einem Arbeitsgerüst befindet. So war es unvermeidlich, dass Regenwasser in geringer Menge eindrang und an der Deckenverkleidung auf einem Streifen von 1,0m Breite einzelne Wasserflecken entstanden. Da die Abhängung auf eine Breite von 5,00 m ohnedies entfernt wird, entstand kein materieller Schaden. Siehe Anlage 1 (Foto) |
| 2 d) „ Am Übergang zu den Nebenräumen sind nur 9,5 cm Fussbodenaufbau möglich.“ | Die Angaben des Herrn Siering sind falsch. Notwendig und geplant ist eine Fussbodenhöhe von 11 cm. Eine genaue Maßaufnahme am 24.03.1999 ergab eine Fussbodenhöhe zwischen |

- 10,7 und 13 cm, siehe Anlage 2. Die erforderliche Konstruktionshöhe ist ohne Einschränkung gewährleistet.
- 3 a) „Vor die Außenwand wurde... eine zweite Wand gemauert“
- Die sogenannte „2. Wand“ war von Anfang an geplant, wurde von allen Gremien der Verbandsgemeinde (Bauausschuss, Gemeinderat) der FFW Nackenheim, den Fachbehörden und schließlich von der Kreisverwaltung genehmigt. Keinesfalls war dies -wie sich das Schreiben SPD deuten läßt- eine Aktion im nachhinein. Planerisch ist diese „Abmauerung“ mit einem Drempel in einem Wohnhaus vergleichbar. Zu dieser Planung stehe ich auch heute noch und meine, wenn es in Einfamilienhäusern selbstverständlich ist, dass Bäder und WC' s unter einer Dachschräge liegen, ist es ohne weiteres auch Feuerwehrlauten zumutbar, vor einem Urinal unter der Dachschräge zu stehen. Was die Standhöhe betrifft, so ist das vom Fachingenieur geforderte Mindestmaß in der Ausführung sogar überschritten. Keinesfalls dürfen, das wäre nach Herr Sierings Ausführungen notwendig, wertvolle Flächen für nachrangige WC-Räume verplant werden. (S. Anlage 3)
- 3 b) „Die... Dachbalken... wurden... nachträglich heruntergesägt“
- Gemeint ist die Ausführung der Sparren. An sich war die vom Fachingenieur geforderte Höhe örtlich erreicht. Ich wollte die Raumsituation durch größere Höhe verbessern. Die Arbeit ist technisch einwandfrei ausgeführt und selbstverständlich statisch und wärmeschutztechnisch rechnerisch nachgewiesen.
- 3 c) „Der Fußbodenaufbau beträgt max. 9,5 cm, bei Gefälle weniger.“
- Hier wird die falsche Behauptung von 2c) wiederholt. Die Konstruktionshöhe beträgt tatsächlich 10,7 -13 cm.
- 3 d) „ ...ggf. waren die Räume neu zu ordnen...“
- Da genügend Standhöhe vorhanden ist, ist auch eine Umplanung nicht notwendig. Die Konsequenz wäre doch die, dass WC-Räume und das sind nun einmal die untergeordneten Räume eines Hauses, wertvollen Platz an anderer Stelle einnehmen würden.
- 4 a) „Zwischen Mauerwerk und Holz gibt es eine Differenz von 5 cm.“
- Hierbei geht es um folgendes:
Im gesamten Obergeschoß -Sanitärräume ausgenommen- sind Sparren und aufliegende Schalung als Sichtkonstruktion ausgeführt. An diese Sichtschalung schließen Zwischenwände an. Ist der Abstand des jeweiligen Sparrens von der Zwischenwand genügend groß, bleibt die Schalung sichtbar. (S. Anlage 4 Foto). Ist der Abstand nur spaltbreit, wird eine Schattenfuge

ausgebildet.(S. Anlage 5= Foto) Nicht vertretbar wäre die Forderung, die sich aus den Ausführungen des Herrn Siering ergibt, die Zwischenwände unter die Sparren zu rücken. Das würde zunächst zu nicht gewollten Raumgrößen führen und zudem einen Grundsatz der Architektur verletzen: Es sollen verschiedene Bauelemente nicht flächenbündig aufeinander treffen, sondern durch Zwischenglieder - wie z.B. die geplante Schattenfuge - überbrückt bzw. angefügt werden.

4 b) „Die Maurer haben sich vermessen“ und „...wird eine zusätzliche Verkleidung angebracht“

Diese dümmliche Bemerkung, die mir Herr Siering in den Mund legt, habe ich nicht gemacht. Eine zusätzliche Verkleidung ist nicht nötig. Es bleibt bei der geschilderten Schattenfuge.

4c) „Wand zwischen Küche und Wehrleiterraum“

Aufgrund einer Planänderung, die wiederum auf den Wunsch der FFW zurückgeht, kam die Zwischenwand in die Nähe des Binders zu stehen, der vorher frei im Raum verlief. Da der Binder 14 cm dick, die Zwischenwand dagegen nur 9,5 cm breit ist, ergibt sich zwangsläufig eine Differenz. Ich habe die Wand so aufgestellt, (s. Skizze Anlage 6), dass zum Wehrführerbüro die gleiche Sockelsituation entsteht, wie am daneben verlaufenden Drempe, wo ebenfalls Holz und massive Wand zusammentreffen. Auf der Küchenseite muss die Wand entsprechend ausgeglichen werden. Auf dieser Seite wurde eine Tragfläche für Fliesen geschaffen.

4 d) „Warum musste eine Wand verputzt werden, wenn sie anschließend ganzflächig verkleidet wird (?“

Die Wand mußte nicht verputzt werden. Es handelt sich um eine Fläche von rund 6 m². Die Putzerfirma hatte meine Angaben nicht beachtet und entgegen der Anordnung verputzt. Die 6 m² werden nicht bezahlt. Somit kein finanzieller und auf keinen Fall konstruktiver Schaden.

4 e) „Wäre eine Gipsständerwand nicht besser gewesen (?“

Dass eine Ständerwand kostengünstiger gewesen wäre, trifft nicht zu. In jedem Falle wäre die Konstruktion falsch. Eine Ständerwand kann wegen der Hohlräume schwere Hängemöbel, wie sie hier geplant sind, nicht aufnehmen.

4 f) „Die Küche wurde bereits aufgemessen. Jetzt fehlen ca. 10 cm...“

Der unter 4e) geschilderte Vorgang war im Dezember 1998. Seit dieser Zeit wissen alle Beteiligten, dass in der Küche eine planebene Wand ohne Vor- und Rücksprünge entsteht. Wenn jemand dennoch vorher gemessen hat, dann geschah dies im Rohbauzustand und ohne Beachtung der Pläne. Im übrigen hat sich Herr Siering vermessen..

Die Differenz zwischen der zurückliegenden Wand und der Vorderkante Binder beträgt 4 cm und nicht das $2 \frac{1}{2}$ Fache = 10 cm

5 a) „Das Dachgebälk ist in diesem Bereich gehobelt, obwohl hier eine Gipskartondecke vorgesehen ist.... (Mehrkosten)“

Um diesen Punkt beurteilen zu können muss man den Gesamtzusammenhang sehen:

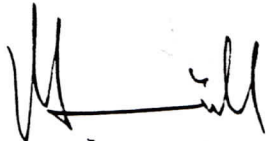
Die von mir auf dem Hauptdach geplanten Sichtsparren haben 2 Eigenschaften. Sie sind in Klasse S= herzfrei als Kreuzholz geschnitten. Zum 2. sind die Sparren gehobelt.

Theoretisch bräuchten die besagten Sparren - es handelt sich um 9 Stück - über dem WC nicht gehobelt sein. Bei Verwendung schnittrauher Sparren, hätte die Gemeinde zunächst 130,50 DM gespart. Da aber die Sparren nur eine Masse von $1,04 \text{ m}^3$ Holz ergeben, müsste hierfür ein Kleinstmengenzuschlag von 60,32 DM bezahlt werden, so dass die tatsächliche Einsparung nur noch 70,18 DM betragen hätte.

Da aber die gehobelten Sparren nicht nur geglättet, sondern auch abgerichtet werden, mit der Folge, dass Querschnittsänderungen eintreten können. Dann wären möglicherweise die rauhen Sparren höher als die gehobelten ~~und~~ müsste mit zusätzlichem Aufwand beim Abbinden gerechnet werden. Dies würde dann mehr als 70,18 DM kosten, so dass die Verwendung schnittrauher Sparren am Ende teurer sein könnten als die durchgeführte Konstruktion.

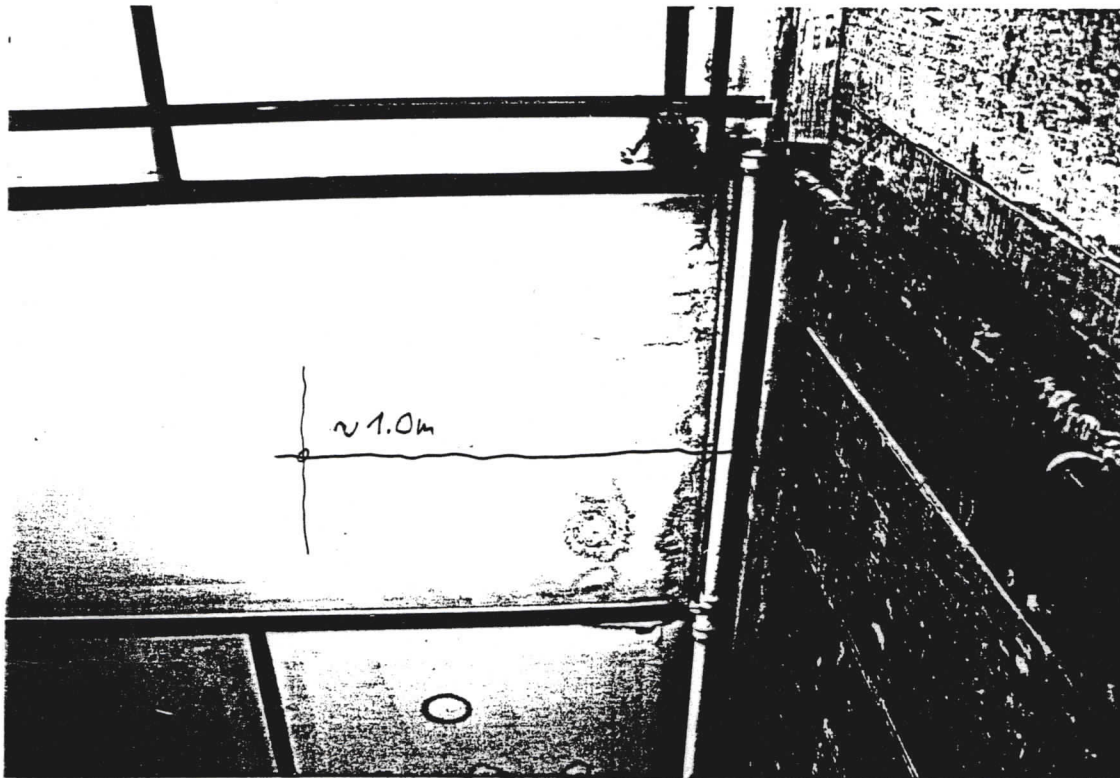
Die von mir angeführten Preise sind durch den Bauvertrag und zusätzliche Auskünfte belegt.

Nackenheim, den 27. März 1999

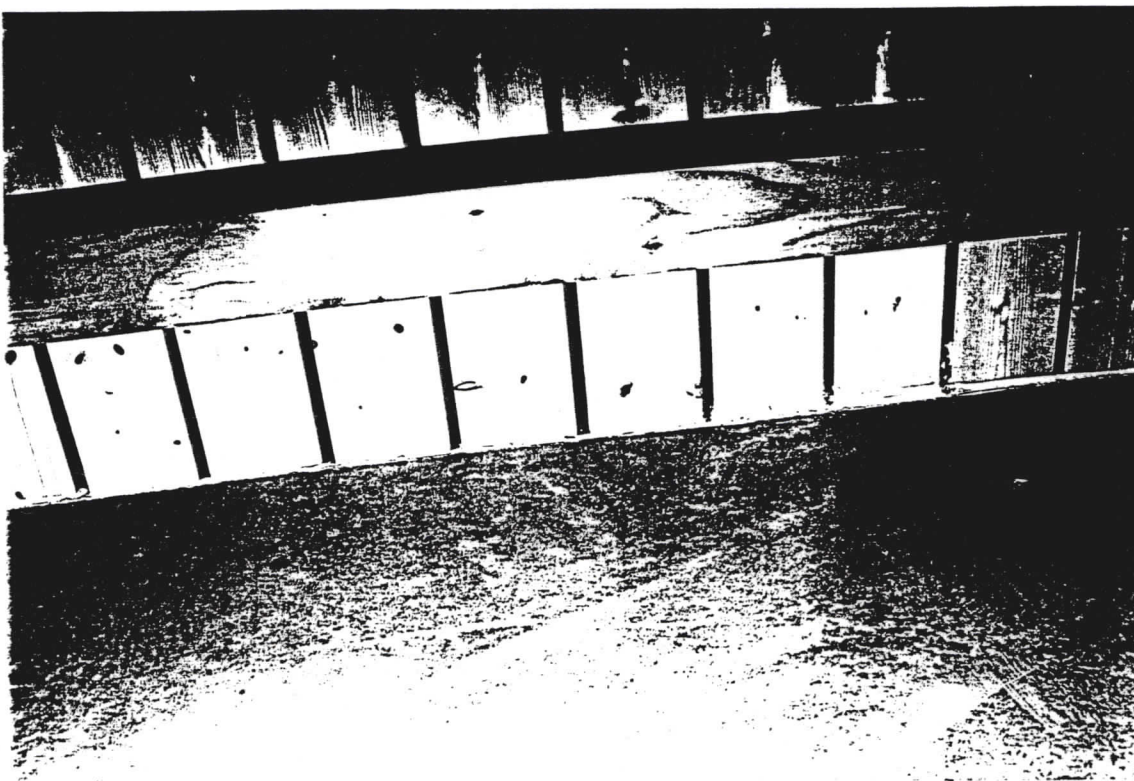


STELLUNGNAHME

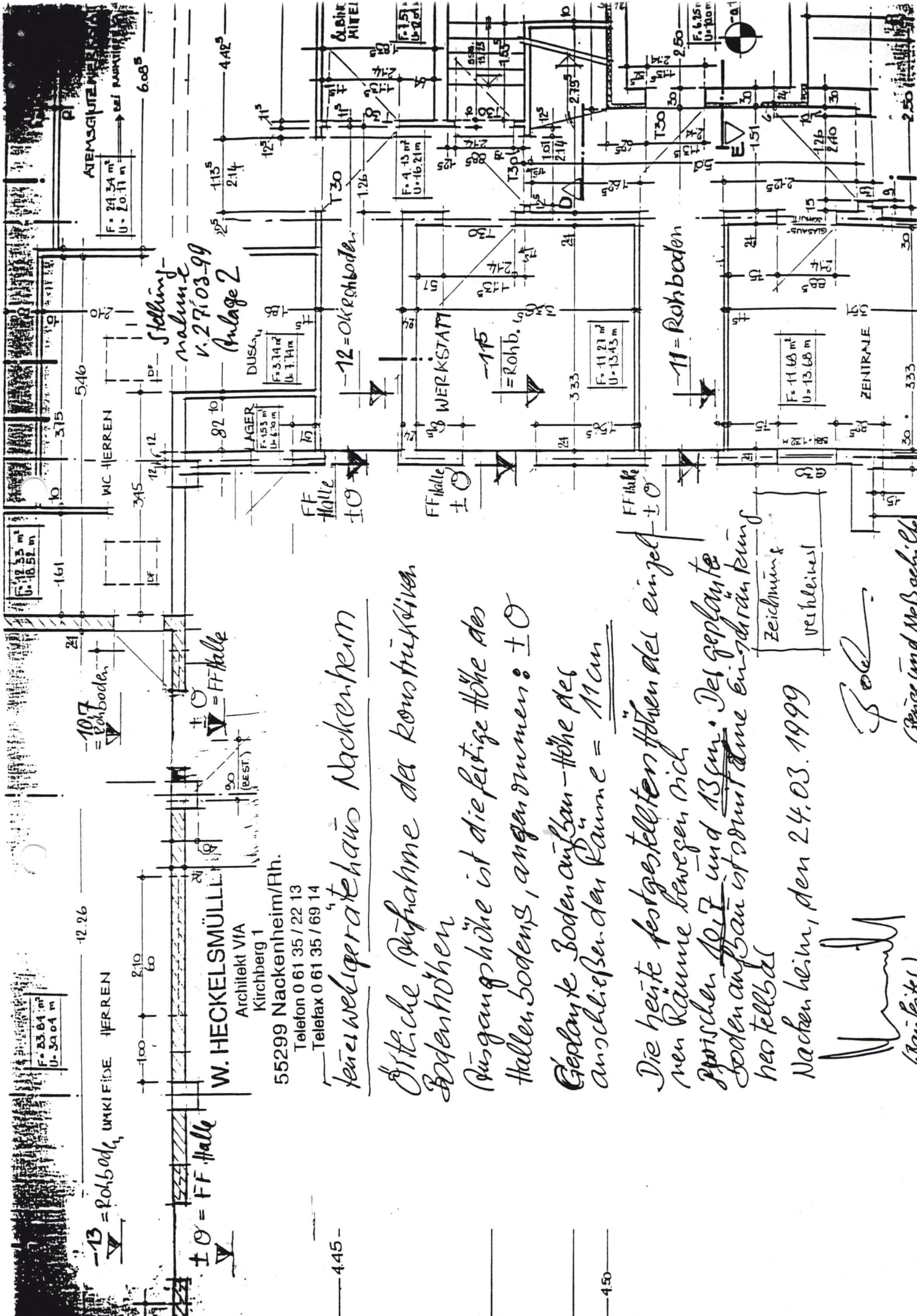
zu dem Vermerk des Herrn Siering über die Besichtigung am 09.03.1999 des
Bauausschusses der Verbandsgemeinde Bodenheim im FFW-Haus Nackenheim



Anlage 1
zu Pkt. (2c)
Wand-
Schäden



Anlage 4
zu Pkt. (4a)
Wandau-
Schliff
Decken-
Schärfung



ATEMSGILTE MERKSTATT
 F = 24,34 m²
 U = 20,11 m
 6,08

Stellung
 v. 27.03.99
 Anlage 2

WC HERREN
 315
 546
 12
 82

FF Halle
 ± 0

107
 = Rohboden

161
 10
 345

12,26
 2,10
 60

13 = Rohboden
 ± 0 = FF Halle

25
 100

AGER
 F = 153 m²
 U = 6,30 m

DUSCH
 F = 3,74 m²
 U = 1,74 m

12 = Okerhoden

FF Halle
 ± 0

115
 2,14
 12

11 = Rohboden

WERKSTATT
 F = 11,27 m²
 U = 13,43 m

115
 = Rohb.

FF Halle
 ± 0

24
 333

ALBIR
 MITEL
 F = 1,51 m²
 U = 2,01 m

F = 4,13 m²
 U = 16,21 m

126
 126

FF Halle
 ± 0

115
 101
 214

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

F = 6,35 m²
 U = 10,00 m

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

ZENTRALLE
 F = 11,68 m²
 U = 13,68 m

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

FF Halle
 ± 0

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

126
 126

Heiße-Wassergehäuse Nackenheim

Örtliche Aufnahme der konstruktiven Bodenhöhen

Ausgangshöhe ist die fertige Höhe des Hallenbodens, angenommen: ± 0

Geplante Bodenauflagehöhe des anschließenden Raumes = 11cm

Die heute festgestellten Höhen der einzelnen Räume bewegen sich

zwischen 107 und 113cm. Der geplante Bodenauflagehöhe ist damit eine Eingrenkung herstellbar

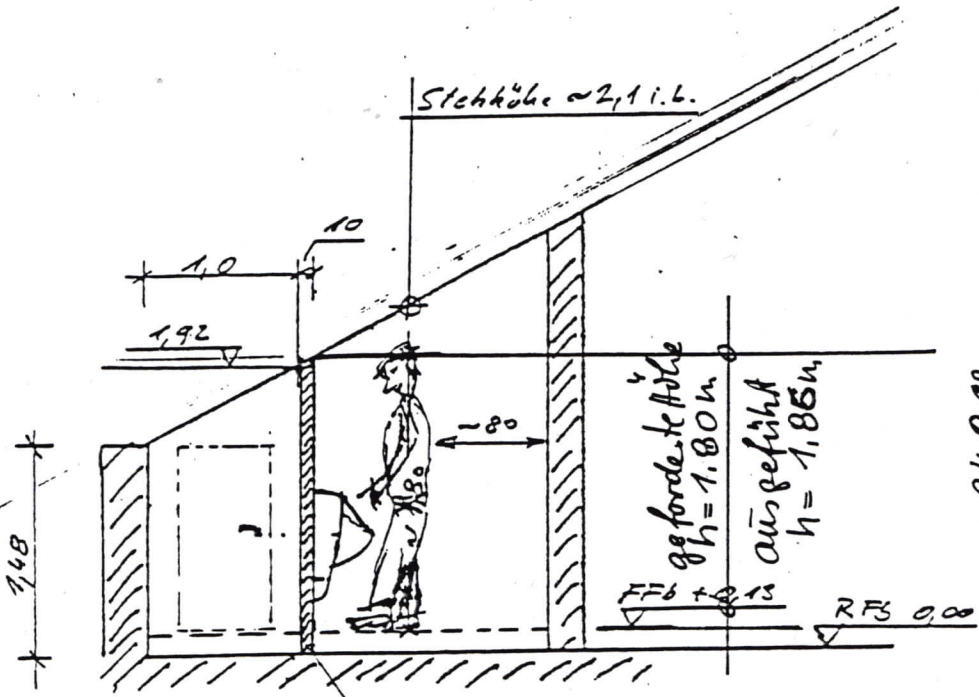
Nackenheim, den 24.03.1999

[Signature]
 (Sanitär)

[Signature]
 (Bauges. und Maßgeb. Gb.)

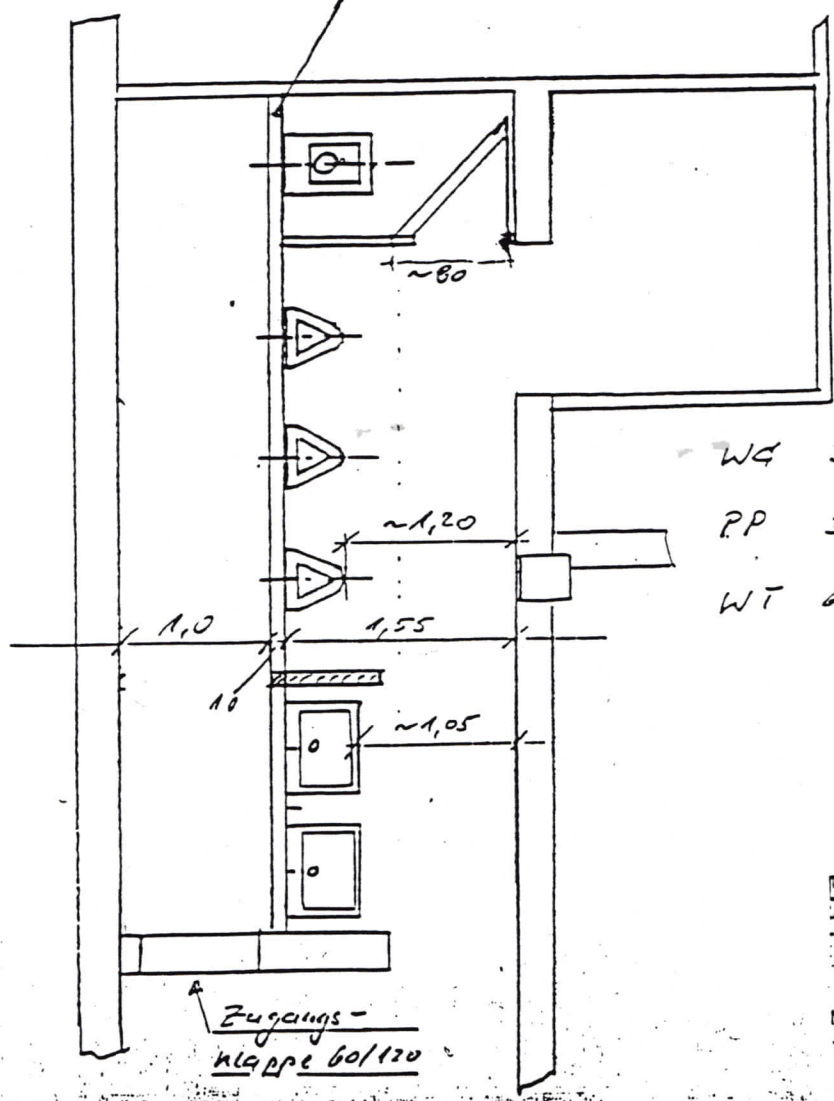
Zeichnung
 Verkleinert

Stellungnahme
 v. 27. 5. 98
 Anlage 3
 2-Pkt. (39)



24.9.98
 Esfeng!
 [Signature]

GIS-Installationswand



WG 355/560
 PP 360/370
 WT 600/480

Ingenieurgesellschaft
 Rhein-Main
 Dipl.-Ing. Johannes Pasel
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Kraemer
 Berufender Ingenieur · VDI
 Neuweg 25 · 55130 Mainz
 Telefon: 0 61 31 / 8 60 88

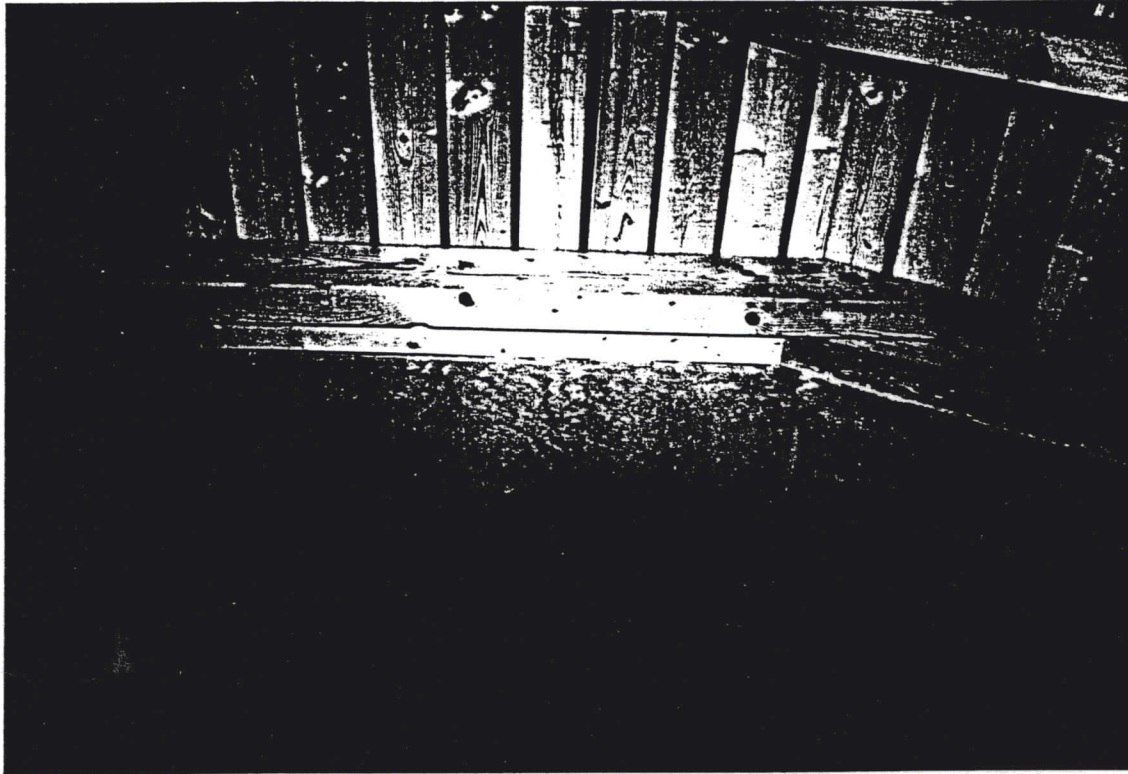
M 1:50
 07.01.98

Wilhelm Christoph Heckelsmüller
Architekt VfA

Kirchberg 1
55299 Nackenheim
Telefon (0 61 35) 22 13
Telefax (0 61 35) 69 14

STELLUNGNAHME

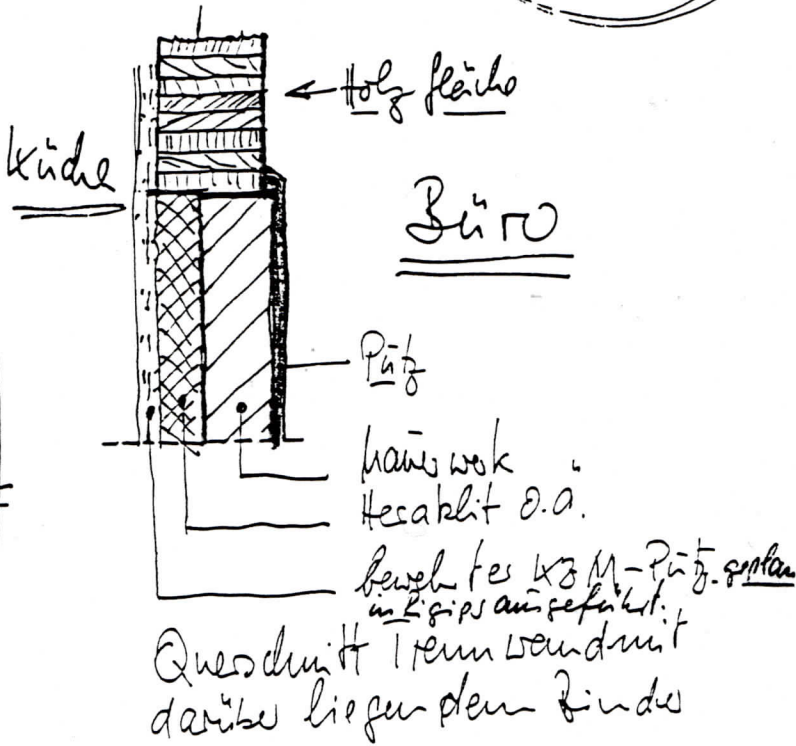
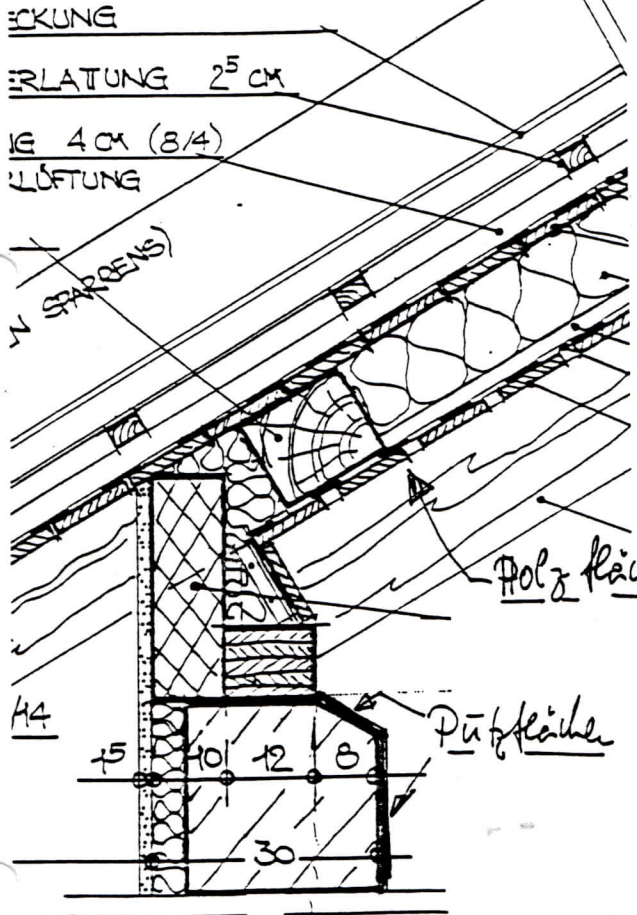
zu dem Vermerk des Herrn Siering über die Besichtigung am 09.03.1999 des
Bauausschusses der Verbandsgemeinde Bodenheim im FFW-Haus Nackenheim



Anlage 5
zu Pkt. (4a)
Schatten-
fuge

Anlage zu meinem Schreiben an Herrn Gensje, Ver.fem.
v.w. vom 29.12.1998

Anlage 6
Stellungnahme
z. AV Sichtung
v. 9.3.99



29.12.98

[Handwritten signature]

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
Herrn Ing. Gremeyer
Dollesplatz

29.12.1998

55294 Bodenheim

Feuerwehrgerätehaus Nackenheim,
hier: Ihr Schreiben vom 09.11.1998

Sehr geehrter Herr Gremeyer,

Aufgrund einer Besprechung mit der FFW kam die Zwischenwand durch Planänderung in die Nähe des Binders zu stehen. Dieser verlief vorher frei im Raum. Ich verschob die Wand dann so, daß sie unmittelbar unter den Binder zu stehen kommt. Da der Binder 14 cm dick ist, das d ~~der~~ Zwischenwand nur 9,5 cm breit^{ist} ergibt sich zwangsläufig eine Differenz. Letztere kann nicht dadurch ausgeglichen werden, daß man die Wand verstärkt (leichte Trennwände DIN 1055).

Ich habe die Wand so gestellt (siehe Skizze), daß zum Wehrführerbüro die gleiche Sockelsituation entsteht wie am Drempe, wo ebenfalls Holz und Wand zusammentreffen. Da auf der Küchenseite die Wand ausgeglichen werden muß, spielt es keine Rolle, ob es 2 oder 4 cm sind. Jedenfalls wird hier eine Tragfläche Putz bzw. Fliesen auf ganz normalem Wege geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

